



II- 785 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/8-I/6/91

14. Februar 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

210 IAB
1991 -02- 15
zu 199 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller und Genossen haben am 19. Dezember 1990 unter der Nr. 199/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Personalplanung im Zusammenhang mit den Vorbereitungen auf intensive EG-Verhandlungen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Sektionen, Gruppen, Abteilungen und Referate gibt es in Ihrem Ressort, die ausschließlich oder überwiegend mit Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Integrationsfragen befaßt sind?
2. Wieviele Beamte bzw. Vertragsbedienstete sind in Ihrem Ressort ausschließlich mit EG-Fragen befaßt?
3. Welcher Verwendungsgruppe gehören diese Beamte bzw. Vertragsbedienstete an?
4. Haben Sie im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für einen EG-Beitritt bereits Personalanforderungen erarbeitet?
5. Wenn ja, welchen Planstellenbedarf haben Sie angemeldet?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, daß das Bundeskanzleramt beabsichtigt, die ihm aufgrund der Kompetenzlage zukommenden Koordinationsfunktionen verstärkt wahrzunehmen. Zentrale Aufgaben sind die Rechtsanpassung, eine vermehrte Ausbildung von im Europabereich geschultem Personal und eine verbesserte Dokumentation und Information über europapolitische Angelegenheiten. So werden bei einem Zustandekommen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraums ca. 1.400 EG-Normen ins österreichische Recht zu übernehmen sein. Ferner wird ein Bedarf von ca. 150 bis 200 österreichischen Beamten zur Durchführung dieses Abkommens bei der EFTA in Genf entstehen. Im Beitrittsfall wird Österreich 500 bis 800 Beamte nach Brüssel zu entsenden haben.

Um die innerösterreichische Koordination auf politischer Ebene bei der Wahrnehmung dieser zentralen Anliegen zu fördern, wurde auch ein eigenes Staatssekretariat unter Staatssekretär Dr. Peter Jankowitsch im Bundeskanzleramt eingerichtet.

Zu den Fragen 1 bis 3:

Integrationspolitische Fragen fallen in die Zuständigkeit von zwei Sektionen des Bundeskanzleramts: der Sektion IV, Koordinationsangelegenheiten, und der Sektion V, Verfassungsdienst. Innerhalb der beiden Sektionen sind zwei Abteilungen mit diesem Themenbereich befaßt, die Abteilung IV/5 (Integrationspolitische Koordination) und die Abteilung V/8 (Rechtliche Angelegenheiten der europäischen Integration, Angelegenheiten des internationalen Wirtschaftsrechts). Bei diesen, ausschließlich mit Integrationsfragen befaßten Abteilungen, stehen insgesamt 5 Bedienstete in Verwendung. Die Bediensteten gehören der Verwendungsgruppe A (Beamte) bzw. der Entlohnungsgruppe a (Vertragsbedienstete) an.

- 3 -

Zu den Fragen 4 und 5:

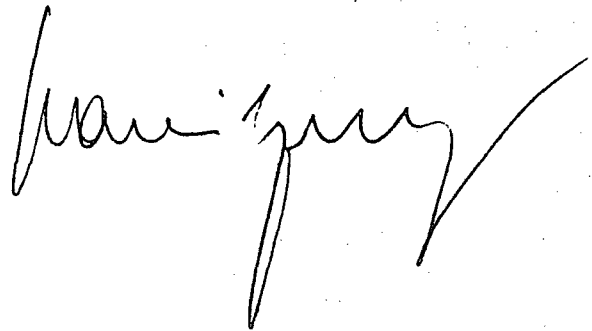
Im Hinblick auf die Vorbereitungen für einen österreichischen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften bzw. einer österreichischen Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum ist eine Personalplanung in Ausarbeitung, die sich an den Erfordernissen der laufenden EWR-Verhandlungen und der künftigen Beitrittsverhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften orientieren wird. Der eingangs erwähnte zusätzliche Koordinations- und Informationsbedarf wird einen gewissen Ausbau des vorhandenen Personalstands in den für den EG-Bereich zuständigen Sektionen erforderlich machen, da mit dem zur Verfügung stehenden Personal die Kapazitätsgrenze bereits erreicht ist. Hierbei wird jedoch jede Duplizierung von Tätigkeiten der bestehenden und gut funktionierenden Einheiten in anderen Ressorts vermieden werden. Beabsichtigt ist vielmehr, den erforderlichen Koordinationsbedarf auf Bundesebene, aber auch zwischen Bund und Ländern, abzudecken und die österreichischen Behörden bei ihren einschlägigen Tätigkeiten zu unterstützen.

Ausgehend von dem hohen Bedarf an "Europa-Beamten" wird es eine der zentralen künftigen Aufgaben des Bundeskanzleramts sein, mitzuhelfen, daß sowohl innerhalb als auch außerhalb der Verwaltung Interessenten für eine Verwendung bei den europäischen Organisationen gefunden werden. Für eine entsprechende einschlägige Qualifizierung wird Sorge zu tragen sein. In diesem Zusammenhang ist auch eine Erfassung der vielen bereits vorhandenen Lehrgänge, Kurse usw. vorgesehen.

Im Bundeskanzleramt wird an einem ausführlichen Konzept zur Ausbildung der öffentlich Bediensteten über Themen der europäischen Integration gearbeitet, welches raschestmöglich

- 4 -

umgesetzt werden soll. Schon bisher wurde insbesondere durch das Ausbildungsprogramm an der Verwaltungsakademie des Bundes und in Zusammenarbeit mit dem European Institute of Public Administration in Maastricht (EG-Verwaltungsakademie) ein EG-Schwerpunkt gesetzt. Die Seminare in Maastricht wurden bisher von ca. 300 österreichischen Beamten besucht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainzinger', with a long, sweeping flourish extending to the right.